

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-12-05

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales  
Gebäudemanagement  
Bearbeiter/in: Funk, Marion  
Telefon: 7434 - 422

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01217/2017

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp
2. Überplanmäßige Ausgabe

### Beschlussvorschlag

1. Der Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp wird zur Kenntnis genommen.
2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 11

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

##### 1.1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 18.11.2013 (Vorlage: 01583/2013) die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Deponie Finkenkamp beschlossen. Die Fertigstellung sollte bis spätestens 2016 durchgeführt sein. Am 26.04.2016 (Vorlage: 0606/2016) hat der Hauptausschuss den damaligen Sachstand zur Kenntnis genommen und den Oberbürgermeister beauftragt, das Ausschreibungsverfahren einzuleiten und ermächtigt, nach dem durchgeführten öffentlichen Teilnahmewettbewerb den Zuschlag zu erteilen. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister mit der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Fremdprüfung und Qualitätsüberwachung beauftragt und ermächtigt nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

Zwischen Februar und Mai 2016 wurde der öffentliche Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Ergebnis haben alle 5 Teilnehmer am Wettbewerb ihre grundsätzliche Eignung nachgewiesen. Damit konnten alle Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots im beschränkten Ausschreibungsverfahren aufgefordert werden.

Anfang Januar 2016 wurde der Bauantrag für die Sicherungsmaßnahmen bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Zunächst wurde eine aufschiebend bedingte Baugenehmigung am 07.03.2016 erlassen. Diese Baugenehmigung enthielt erhebliche und über das übliche Maß hinausgehende Anforderungen, die durch zusätzliche Gutachten erfüllt werden mussten, so dass eine nutzbare Baugenehmigung erst zum 19.12.2016 erteilt wurde. Zwischen März und Dezember 2016 fanden umfangreiche Abstimmungen mit den Fachbehörden statt.

Die Beschränkte Ausschreibung konnte daher erst im März 2017 durchgeführt werden. Im Ergebnis wurden 4 Angebote abgegeben. Das Vergabeverfahren konnte erst Mitte Juli 2017 abgeschlossen werden, da zwischen dem Fördermittelgeber, dem mit der Planung beauftragten Ing.-Büro und dem Zentralen Gebäudemanagement unterschiedliche Auffassungen zur Zulässigkeit eines Angebots bestanden. Im Ergebnis wurde dann die Bietergemeinschaft Heitkamp GmbH mit den Bauarbeiten beauftragt.

Im Januar 2017 wurde eine Öffentliche Ausschreibung nach Vergabeverordnung (VgV) für die Gutachterliche Begleitung der Baumaßnahme durchgeführt. Im Ergebnis lagen zwei nicht verwertbare Angebote vor. Da das Ausschreibungsverfahren zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis führte, wurde die Ausschreibung aufgehoben und als EU-weites Verfahren wiederholt. Der dafür notwendige Beschluss wurde am 14.03.2017 in der 15. Sitzung des Werkausschusses des Zentralen Gebäudemanagements gefasst.

Die EU-weite Ausschreibung wurde durchgeführt und die erforderlichen Aufträge konnten alle vergeben werden, dies erfolgte im Juni 2017.

Mit den Bauarbeiten konnte somit im August 2017 begonnen werden. Zunächst erfolgte der Abriss der Gebäude und Entsorgung des Abfalls auf der ehemaligen Gärtnerei. Es hat die Abfallumlagerung im nördlichen und westlichen Bereich begonnen. Insgesamt stellt sich bereits jetzt heraus, dass größere Abfallmengen umgelagert werden müssen und zusätzliche Profilierungsböden erforderlich sind.

Bis März 2018 sollen die weitere Müllumlagerung mit Endprofilierung und die Abdeckung des Deponiekörpers mit Füllboden erfolgen, so dass danach mit der Errichtung der Wasserhaushaltsschicht begonnen werden kann. Als Bauende ist Oktober/November 2018 vorgesehen.

## **1.2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 11**

Die Kostenschätzung für die Sicherungsmaßnahme belief sich auf 2.428.076 Euro. Aufgrund der zusätzlichen Anforderungen aus der Genehmigungsplanung, den voraussichtlichen zusätzlichen Bauleistungen, Nachträgen, Mehrmengen und Ing.-Leistungen belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf ca. 3.200.000 Euro.

Die Maßnahme wird mit 1.214.038 Euro vom Land gefördert.

Die Mehrkosten können wie folgt beziffert werden:

- Zusätzliche Baugrunduntersuchungen, Geotechnische Beratung und Begleitung  
ca. 9.000 Euro
- Zusätzliche Erarbeitung eines umfangreichen Anwohnerschutzkonzeptes  
ca. 18.000 Euro
- zusätzliche Gefährdungsabschätzung Asbest  
ca. 4.000 Euro
- Zusätzliche Einrichtung von 2 Grundwassermessstellen  
ca. 120.000 Euro
- Zusätzliche Schallmessungen  
ca. 20.000 Euro
- Zusätzliche und umfangreiche Staubmessungen  
ca. 130.000 Euro
- Zusätzliche Erschütterungsmessungen  
ca. 9.000 Euro
- Nachtrag der Baufirma für bestimmte Anforderungen an das Material zur Herstellung der Zufahrten in der Trinkwasserschutzzone (mit der Planung war Betonrecycling Material genehmigt worden, zulässig nach der Schweriner Trinkwasserschutzverordnung ist aber kein Recyclingmaterial.  
rd. 140.000 Euro Mehrkosten
- Mehrmengenanzeige beim Rückbau der der ehemaligen Gärtnerei  
rd. 10.000 Euro Mehrkosten
- Mehrkosten infolge der Bauschuttbelastung der Rückbauböden im Bereich der Gärtnerei  
Zusätzlicher Boden für Wasserhaushaltsschicht erforderlich  
ca. 21.000 Euro Mehrkosten  
Zusätzliche Lieferung Profilierungsböden  
ca. 92.000 Euro Mehrkosten  
Mehrmengen an umzulagernden Abfällen  
ca. 25.000 Euro Mehrkosten
- Zusätzliche Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung  
ca. 5.000 Euro Mehrkosten
- Zusätzliche Projektmanagementkosten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen  
ca. 40.000 Euro Mehrkosten
- Damit zusätzliche Nebenkosten  
ca. 130.000 Euro Mehrkosten

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 800.000 Euro sind erforderlich, um die angelaufene Sicherung der Deponie fortzuführen.

Gleichzeitig wird beim Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt ein neuer Fördermittelantrag auf eine 50 %-ige Förderung gestellt. Seitens des Landes wurde eine Förderung in Aussicht gestellt.

Die Stadtvertretung ist grundsätzlich für wichtige Angelegenheiten gem. § 22 KV M-V iVm § 5 Abs. 3 Nr. 2 für überplanmäßige Aufwendungen über 250.000 Euro zuständig.

## **2. Notwendigkeit**

Um die Trinkwasserversorgung für die Schweriner Bevölkerung und zukünftige Industrieansiedlungen weiter zu gewährleisten und die Wiederinbetriebnahme des vorsorglich geschlossenen Brunnens zu ermöglichen, ist die Sicherung der Deponie unumgänglich.

Durch Umsetzung der ausgeschriebenen Deponiesicherung wird ein sofortiger Effekt zur Reduzierung der Sickerwasserneubildung erzielt und der weitere Anstrom von Deponiesickerwasser in Richtung der gefährdeten Wasserfassung und die weitere Mobilisierung von Schadstoffen verhindert.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Sicherung der dauerhaften Trinkwasserversorgung

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Sicherung zukünftiger Wasserbedarfe bei weiteren Industrieansiedlungen.

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Die Maßnahmen sind im Produkt Liegenschaften (11401) im Teilhaushalt Wirtschaft und Stadtentwicklung (TH 11) für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 eingeplant.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ja

Sicherung der Trinkwasserversorgung

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zur Sicherung, Sicherung der Trinkwasserversorgung im Bereich des Wasserwerkes Neumühle

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): keine

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:  
Entscheidung zu verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherung durch Stadtvertreterbeschluss vom 18.11.2013

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

a. Mehraufwendungen:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellung. Aktuell wird die bereits zur Eröffnungsbilanz ermittelte Höhe der gebildeten Rückstellung nicht ausreichen. Eine entsprechende Anpassung wird im derzeit zu erstellenden Jahresabschluss 2014 aufgrund der nunmehr gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen.

b. Mehrauszahlungen

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt aus korrespondierenden Mehreinzahlungen aus Fördermitteln. Die geplanten Auszahlungen für die Sanierung der (Altlast) Deponie Finkenkamp sind an den Eigenbetrieb erfolgt. Durch die oben beschriebenen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren sind entsprechende Maßnahmen noch nicht im Umfang der ausgereichten Zahlungen durchgeführt. Dementsprechend konnte noch kein Mittelabruf in voller Höhe erfolgen. Mit Durchführung der Maßnahme stehen der Landeshauptstadt Fördermittel bis zur Höhe des Zuwendungsbescheides zu. Es ist absehbar, dass diese Fördermittelabrufe und -zuflüsse vollständig im Jahr 2018 erfolgen werden. Sie werden den für 2018 geplanten Einzahlungsansatz mindestens in Höhe der benötigten Mehrauszahlungsansätze übersteigen und so decken.

- benötigte Mehrauszahlungen:	800.000 €
- geplante Einzahlungen 2018:	199.500 €
- offene Mittelabrufe gesamt:	1.100.000 €
- für 2018 zu erwartende Mehreinzahlungen:	900.500 €

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister